



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntag] in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 22. Juli.

Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit sehr häufig vorgekommen, daß diesseitige Staatsangehörige mit unzureichenden oder ohne jegliche Legitimationspapiere die österreichische Grenze, namentlich bei Bodenbach in Böhmen zu passiren versuchen, dort aber zurückgewiesen werden und in Folge dessen genöthigt sind, mit Aufwand von Zeit und Kosten sich nachträglich die erforderlichen Legitimationsmittel zu beschaffen, zu deren Ertheilung die Königlichen Gesandtschaften im Auslande der Regel nach nicht befugt sind.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, das reisende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es zum Eintritt in die kaiserlich-österreichischen Staaten unter allen Umständen entweder eines von der zuständigen Behörde ausgestellten und ausdrücklich auf die Reise nach Oesterreich lautenden PASSES oder einer Passkarte bedarf.

Eine Visirung der Pässe Seitens der kaiserlich-österreichischen Gesandtschaft ist dagegen nicht erforderlich.
Doppeln, den 17. Juli 1865. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 36. Betrifft den Besuch der österreichischen Märkte durch Gewerbetreibende aus dem diesseitigen Staate.

Im höheren Auftrage bringe ich den Gewerbe- und Handeltreibenden des Kreises zur Kenntniß, daß demselben der Besuch der Messen und Märkte in den kaiserlich-österreichischen Landen ohne Verpflichtung zur Entrichtung einer Erwerbsteuer in Letzteren zusteht, dasern dieselben eine Legitimation des Inhaltes bei sich führen, daß Sie in den Preussischen Staaten wohnhaft und darin ihre Gewerbe-Abgaben zahlen.

Diese Legitimation haben die Landraths-Ämter auszusertigen.

Neustadt den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein in Doppeln wird am 12. August d. J. zu Wilhelmsthal bei Doppeln eine Thierschau veranstalten, mit welcher eine Verlosung angekaufter Thiere und landwirthschaftlicher Gegenstände verbunden werden soll. Indem ich dies veröffentliche, bemerke ich, daß Aktien für dieses Thierschaufest à 10 Sgr. auf meinem Amte bezogen werden können.

Neustadt., den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrath

Verbotener Fußsteig.

Seit einiger Zeit hat sich das Publikum vom Kretscham zu Ellguth ab bis nach Radstein über die Pfarrwiedmuths-Ländereien einen Fußsteig eigenmächtig eingerichtet.

Indem ich hiermit bekannt mache, daß ein öffentlicher Weg für Fußgänger in bezeichneter Richtung nicht vorhanden ist, bemerke ich, daß das Betreten desselben nach § 41 Nr. 1 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 Bestrafung zur Folge haben wird.

Neustadt, den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 23. v. Mts. im Stück 25 des Kreisblattes hinter dem Straf-
 gefangenen, Tagelöhnersohn Karl Konczalla aus Ober-Glogau erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Neustadt, den 20. Juli 1865. Der Königliche Landrath. Berlin.

Steckbrief. Der Privatschreiber Wilhelm Warmbrunn aus Neustadt D.S., 27 Jahre alt, katho-
 lischer Religion, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, welcher wegen versuchten Betruges durch das rechtskräftige Erkennt-
 niß des Königl. Appellationsgerichts zu Ratibor vom 10. Februar 1865 zu einer Gefängnißstrafe von 3 Mo-
 naten und 50 Thlr. Geldbuße event. noch ein Monat Gefängniß verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem
 Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn
 im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-Behörde, welche um die Vollstreckung der Strafe
 an demselben ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden mir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen
 Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Warmbrunn Kenntniß hat, aufgefordert, der
 nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 15. Juli 1865. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Pferdejunge Vincenz Koch aus Fröbel, Kreis Neustadt D.S., 16 Jahre alt, katho-
 lischer Religion, welcher wegen wiederholten einfachen Diebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des
 Königl. Kreisgerichts zu Neustadt D.S. vom 8. Juni 1865 zu einer Gefängnißstrafe von drei Wochen ver-
 urtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln
 gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn
 im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe
 an demselben ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden mir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen
 Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Koch Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten
 Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 10. Juli 1865. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 12. April 1865 hinter dem Knecht Vincenz
 Koston aus Galesche, Kreis Groß-Strehlitz, 24 Jahre alt, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
 Neustadt, den 13. Juli 1865. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei den Festungsbauten hieselbst finden kräftige Erdarbeiter und Maurer lohnende und voraussichtlich
 mehrere Jahre dauernde Beschäftigung, bei irgend geeigneter Witterung auch über Winter.
 Reisse, den 17. Juli 1865. Königliche Fortifikation.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 18. Juli 1865.			Ober-Glogau, den 14. Juli 1865.			Zülz, den 17. Juli 1865.		
		Höchster. rtl. sg.-pf.	Mittler. rtl. sg.-pf.	Niedrig. rtl. sg.-pf.	Höchster. rtl. sg.-pf.	Mittler. rtl. sg.-pf.	Niedrig. rtl. sg.-pf.	Höchster. rtl. sg.-pf.	Mittler. rtl. sg.-pf.	Niedrig. rtl. sg.-pf.
1.	Weizen	1 27	1 23	6 1 20	2 2 6	1 25	1 17	6 2	1 25	1 15
2.	Roggen	1 15	1 12	6 1 10	1 14	1 13	1 12	1 17	6 1 15	1 12
3.	Gerste	1 3	1	27	1 2	1	29	1 2	1	28
4.	Hafer	29	26	6 24	28	27	26	6 27	25	23
5.	Erbsen	2 6	2 4	6 2 3	2	1 27	6 1 26			
6.	Kartoffeln				11	10	6			
7.	Heu pro Centner	1 8	1 5	1 2	1 5	1	27	1 5	1 2	6 1
8.	Stroh pro Schock	4 20	4 10	4	4 10	4 5	4	4 10		

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	K. März	1 Pfd.	6 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
L. Burezyf	1 "	7 " " " " 22 " "	F. Mepp	1 "	" " " " 17 " "
M. Czichou	1 "	16 " " " " " " "	Th. Mofa	1 "	8 " " " " 19 " "
F. Gerlich	1 "	10 " " " " " " "	A. Preis	1 "	" " " " " 16 " "
S. Jäschke	1 "	5 " " " " " " "	E. Schreiber	1 "	" " " " " 21 " "
J. Klose	1 "	28 " " " " " " "	W. Schwangerl	1 "	7 " " " " 20 " "
A. Kossubek	1 "	15 " " " " " " "	E. Schwangerl	1 "	8 " " " " 20 " "
R. Lampart	1 "	5 " " " " " " "	F. Schütz	1 "	12 " " " " 18 " "
G. März	1 "	6 " " " " " " "	J. Thiel	1 "	11 " " " " 18 " "

Ober-Glogau, den 17. Juli 1865,

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

August Artl	1 Pfd.	12 Loth Brot und 20 Loth Semmel.	Em. Koller	1 Pfd.	12 Loth Brot und 20 Loth Semmel.
R. Gornig	1 "	14 " " " " 20 " "	Andr. Tengel	1 "	16 " " " " 22 " "
J. Hohaus	1 "	12 " " " " 21 " "			
Joh. Irmer	1 "	16 " " " " 22 " "			

Sülz, den 18. Juli 1865.

Der Magistrat.

Redaktion: Das Landrathsamt.

Anzeiger.

Chaussee-Material-Lieferungs-Verdingung.

Zur Unterhaltung der Staats-Chaussee zwischen Grottkau, Reisse, Neustadt und Kunzendorf pro 1866 soll die Lieferung der erforderlichen Steine im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdingen werden. Erforderlich sind:

1 und 2) zwischen Grottkau und Kl.-Neudorf, Stat. Nr.	746—779=	2 3/4	Schtr. Basaltsteine,
3) von Kl.-Neudorf bis Alt-Grottkau	779—795=	8	" "
4 und 5) bei Friedewalde	892—916=	8	" "
6) Bei Mogwitz	916—922=	6	" "
7) Desgl.	922—930=	1 1/3	" "
8) Bei Mogwitz	930—940=	10	" "
9) Zwischen Mogwitz und Struhwitz	940—990=	33 1/2	" "
10) " Struhwitz und Mährengasse	990—1061=	35 1/2	" "
11) Zur Reißbrücke	1075—1076=	4	" "
12) Mährengasse und Reisse	1060—1093=	12	Granit-Kopfsteine,
13) Zwischen Reisse und Neuland	1100—1115=	29 1/3	Basaltsteine,
14) " Neuland und Neunz	1115—1160=	22 1/2	" "
15) Von Neunz bis Dppersdorf	1160—1200=	6 2/3	" "
	und		
16) Von Dppersdorf bis Schweinsdorf	1200—1220=	3 2/3	" "
			Feldst. aus Ritterswalde,
	1220—1230=	10	" "
	1235—1250=	2 1/3	" "
	1250—1260=	10	" "
	1260—1298=	57	Wolkmannsdorfer u. Neunersdorfer Feldsteine,
17) Zwischen Schweinsdorf und Riegersdorf	1298—1323=	25	Basaltsteine,
18) Desgleichen	1323—1413=	10	" "
19) Zwischen Riegersdorf und Neustadt	1346—1396=	275	feste Bruch- u. Feldsteine,
20) Desgleichen	1396—1465=	25	" "
21) Zwischen Neustadt und Kunzendorf	1465—1533=	44	feste Bruchsteine.

Die Offerten, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu einer Schachtel angenommen werden, sind versiegelt mit der Bezeichnung: „Gebote auf Chaussee-Materialien“ bis 26. August 1865 Abends 6 Uhr dem Unterzeichneten portofrei direct, oder an die zunächst befindlichen Chaussee-Aufseher zu senden, bei welchen letzteren auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Reisse, den 17. Juli 1865.

Der Bau-Rath. Silling.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister.

Die allgemein in der Praxis anerkannt besten **französischen Mühlensteine** nur erste vorzügliche Qualität empfiehlt in allen Dimensionen die erste und seit mehr denn 30 Jahren rühmlichst bestandene Fabrik, so wie **seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)** reell in allen Nummern 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl zu noch mehr ermäßigten Preisen **ächt englische Gußstahlspieken.**

Carl Goldammer in Berlin, Neue Königsstraße, Nr. 16. und 81.
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze, so wie Besitzer einer Dampfgipsfabrik.

Ich beabsichtige mein zu **Bowallno** (Doppelner Kreises) an der Kreuzstraße von Dppeln, Falkenberg, Löwen, Proskau je 1 1/2 Meile entfernt, unter Nr. 19 des Hypothetnbuchs von Bowallno gelegenes Freigut mit Kretscham, zu welchem ein Areal von circa 100 Morgen kultivirtes Land, worunter 14 bis 15 Morgen Wiese begriffen sind, gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufpreis, so wie die sonstigen Bedingungen können Käufer bei mir in loco Bowallno entgegen nehmen.

Bowallno, den 26. Juni 1865.

Gottfried Ebiel,
Freiguts- und Kretschambesitzer.

Unterzeichneter beabsichtigt seine 1/2 Meile von hiesiger Stadt im Kirchdorfe Lubekko belegenen Rustikal-Besitzungen mit circa 76 Morgen guten Aedern und Wiesen, vollständigen Wirthschaftsgebäuden zu verkaufen; sie würden sich auch zur Parzellirung eignen. Die ebenfalls dazu gehörigen 2 Kalköfen mit Kalksteinbrüchen können nach Belieben mit erkauf werden. Kauflustige wollen jetzt vor der Erndte zur Besichtigung kommen, da von Michaelis c. die Grundstücke auf ein Jahr wieder verpachtet werden.

Lublinitz D.S., den 14. Juli 1865.

Louis Epstein.

Guten Saatbiewiz, aus Böhmen herkommend, sowie Drainröhre in bekannter Beschaffenheit, offerirt das Dominium Kunzendorf Kreis Neustadt zum Verkauf.

Nicht zu übersehen!

Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, direct aus der Schweiz, empfang und empfiehlt zu höchst billigen Preisen. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

R. Kretschmer, vorm. Knittel,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter
in Neustadt D.S. am Dom..

Actien à 10 Sgr. zu dem Thierschaufeste in Dppeln am 11. und 12. August d. S. sind im Königl. Landrath's-Amte noch vorrätbig.

Ich verkaufe billig 11 1/4 Morgen jungen Wald in Dürrkuzendorf, Birken- und Schwarzholz zu Gebundholz vorzüglich.

Neustadt D.S. **Rosmann,**
beim Schuhmachermstr. Joseph Lamm
auf der Baderstraße.

Loose zum Erweiterungs- und Thurmbau der evangel. Kirche in Neustadt D.S. à 2 1/2 Sgr. sind in der Redaktion des Anzeigers vorrätbig.

Ein gewandter Flachwerkstreicher findet beim Dominium Kunzendorf Kreis Neustadt lohnende Beschäftigung.

Die dem Pöche zugefügte Beleidigung nehmen wir hierdurch zurück. **F. E. Sch.**

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Verlag und Druck von **H. Raupach.**